STADT KALKAR

Der Bürgermeister Az.: FB 3 50 - Asyl Drucksache 10/148

Kalkar, den 12. August 2015

Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW

Sicherstellung der Grundversorgung der Asylbewerber

1. Sachverhalt:

Für die Asylbewerber besteht gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein Anspruch auf Grundleistungen für den Lebensunterhalt sowie für Unterkunft und Heizung.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2015 im Produkt 05 01 02 – Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen (Geldleistungen für den Lebensunterhalt) in Höhe von 110.000,00 € ist ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden bereits im Rahmen eines überplanmäßigen Bedarfs weitere Mittel in Höhe von 81.807,64 € auf dieses Produkt übertragen, so dass für das Haushaltsjahr 2015 derzeit insgesamt 191.807,64 € zur Verfügung stehen. Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf 190.820,64 €. Somit sind aktuell noch 987,00 € verfügbar.

Zur Sicherstellung der Grundversorgung der Asylbewerber sind weitere laufende Zahlungen für den Lebensunterhalt zu leisten. Diese belaufen sich aktuell auf 37.777,23 €. Abzüglich der noch verfügbaren 987,00 € ergibt sich somit ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 36.790,23 €.

Bei den zu leistenden Aufwendungen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem AsylbLG. Die o. a. Mehraufwendungen sind unabweisbar und können nur überplanmäßig gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW gedeckt werden. Sie sind auch erheblich nach Maßgabe der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 und bedürfen daher gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Bei dem Produkt 05 01 02 - Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen (Geldleistungen für den Lebensunterhalt) besteht ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 36.790,23 €.

Die vorübergehende Deckung der Kosten erfolgt aus dem Produkt 16 01 01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen über Mehrerträge bei den Gewerbesteuernachforderungszinsen.

Der überplanmäßige Bedarf wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Jahr 2015 berücksichtigt.

3. <u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 – Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen (Geldleistungen für den Lebensunterhalt) - in Höhe von 36.790,23 € wird zugestimmt.

gez. Fonck